

Schullandheim, Kind mit Vorerkrankung

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. November 2023 11:46

Liebe Kolleginnen,

ich plane einen Schullandheimaufenthalt mit 2 Übernachtungen. In der Klasse ist ein Kind mit Vorerkrankungen. Es hat eine Lernbegleitung. Ca. einmal pro Woche muss sie oder ich das Kind nach Hause begleiten, da es ihm schlecht geht (schwarz vor Augen, Übelkeit). Letztes Mal erlitt das Kind dann zu Hause sofort einen Krampfanfall und musste mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht werden. Das war nicht das erste Mal. Nach 2 Tagen wurde es entlassen, der Kinderarzt schrieb einen Bericht und wies darauf hin, dass es ein Notfallmedikament gibt, das wir aber NICHT verabreichen dürfen.

Kind will unbedingt mit ins Schullandheim, die Dame vom Jugendamt, die bei den Runde-Tisch-Gesprächen dabei ist, verlangt, dass ich außerschulische Aktivitäten so plane, dass das Kind teilnehmen kann. Dieses ist aber nach 2 km Fußmarsch erschöpft. Ehrlich gesagt wollte ich am liebsten gar keinen Schullandheimaufenthalt, habe mich aber von den Eltern der Klasse verschwätzen lassen.

Das Ziel ist ein sehr attraktives Wandergebiet mit Schluchten usw...., die Eltern haben sich gekümmert.

Wie sichere ich mich rechtlich ausreichend ab bzgl. des Kindes? Ich möchte die Lernbegleitung unbedingt mitnehmen, allerdings weiß ich nicht, wer die Kosten übernimmt. Habe die Dame vom Jugendamt angeschrieben. Freiplätze gibt es nicht. Unsere Aktivitäten sind mit dem Kind sehr eingeschränkt, alternativ könnte sie mit dem Auto transportiert werden, aber da ist man ja nicht versichert.... Ich kann die Klasse nicht 2 Tage auf dem nächsten Spielplatz beschäftigen....

Habe sowieso Bauchweh, da ich das Kind ja nicht Tag und Nacht überwachen kann.

OT: Mein Sohn hat eine Kalt-Warm-Allergie. Als die Klasse ins Skilager fuhr, habe ich ihn nicht mitfahren lassen und ich denke, die Lehrer waren froh. 7.Klasse, jede Schneeballschlacht hätte ihm heftige körperliche Symptome verursacht.

Beitrag von „Moebius“ vom 12. November 2023 12:02

Ich würde den Eltern frühzeitig das geplante Programm und die Rahmenbedingungen mitteilen, außerdem das was du unter diesen Rahmenbedingungen leisten kannst und was nicht. Wenn es dann Lücken gibt, die eine Teilnahme des kranken Kindes eigentlich unmöglich machen, sind die Eltern in der Pflicht, diese Lücken zu schließen. Wie das Geschehen soll, müssen die Eltern natürlich kommunizieren.

Du kannst das Kind weder ausschließen noch die Sonderbetreuung selber stemmen, du kannst nur sagen, was geht und was nicht geht.

Eine gewisse Rücksichtnahme bei der Planung des Programms kann man sicher erwarten, aber kein Programm, was maßgeschneidert für diesen einzelnen Schüler ist und die Interessen der übrigen ausblendet.

Rechtliche Rahmenbedingungen sind aber nicht verhandelbar, du selbst transportierst natürlich keinen Schüler in deinem Privat-PKW hin und her.

Beitrag von „Caro07“ vom 12. November 2023 12:31

Ich hatte schon einmal eine ähnliche Situation. Da ist dann ein Elternteil des Kindes mitgefahren. Das war mir von der Aufsicht her am liebsten, von der Warte her hatte ich die größten Bauchschmerzen. Zusätzlich mussten einige rechtliche Sicherheitsfragen beantwortet werden. Die Frage war z.B., in wie weit es der Mutter möglich ist, mit dem eigenen Auto anzureisen und dies auch einzusetzen - da habe ich mich bei der zuständigen Schulversicherung erkundigt. Es geht um den Fall, wenn etwas mit dem Auto passiert, wer dann die Kosten übernimmt. Im Schullandheim war das Kind über die Schulversicherung versichert.

Die Schulbegleitung wäre nicht möglich gewesen, die hatte keine Zeit und kein Interesse. Außerdem hätte sie rund um die Uhr bezahlt werden müssen.

Das Kind hat im SLH mitgemacht, wo es ging, ansonsten gab es Alternativen. Z.B. bei einer längerer Wanderung haben sie es versucht und wären umgedreht, wenn es nicht mehr ging. So war das auch im Schulalltag, nicht immer konnte das Kind überall bis zum Schluss teilnehmen und musste von der Schulbegleitung alternativ betreut werden. Das Kind war übrigens mit Mutter körperlich wesentlich leistungsfähiger als es im Schulalltag war. Allerdings hatte ich nur eine längere Wanderung geplant, ansonsten ein bunt gemischtes Programm, wo die Laufstrecken etwas übersichtlicher waren. Die Mutter hätte tatsächlich das Auto eingesetzt, wenn etwas nicht gegangen wäre, war aber dann nicht nötig.

Du kannst deinen eigenen Fall am besten einschätzen, was möglich ist und was nicht und ob du das Risiko eingehen kannst oder nicht. Ich hätte es nur mit Eltern oder Schulbegleitung

gemacht unabhängig von den Aktionen, denn das Risiko wäre mir sonst zu groß gewesen. Vielleicht kannst du in dem Gebiet, wo du bist, irgendwelche Führungen/Aktionen buchen, wo man nicht so viel wandern muss? Hast du sonst noch jemand dabei? Ich habe damals sogar noch 2 Studentinnen für die Klasse mitgenommen, weil ich allein in einem Schullandheim war und die sich übrigens an der Programmgestaltung beteiligten.

Beitrag von „MrsPace“ vom 12. November 2023 12:44

Das Kind bleibt zuhause oder ein Elternteil fährt mit. Du stehst eh schon mit einem Bein im Knast, wenn du eine Klassenfahrt machst. Man muss es ja nicht noch provozieren.

Beitrag von „pepe“ vom 12. November 2023 13:10

Zauberwald

Ich plane einen Schullandheimaufenthalt mit 2 Übernachtungen.

- Planst du noch? Oder ist schon gebucht?

Kind will unbedingt mit ins Schullandheim

- Gute Voraussetzung, dass es klappen kann!

Dame vom Jugendamt, die bei den Runde-Tisch-Gesprächen dabei ist, **verlangt...**

- Hä? Die kann so viel "verlangen", wie sie will. Ist sie bereit, mitzufahren? Weisungsbefugt ist sie jedenfalls nicht.

Ehrlich gesagt wollte ich am liebsten gar keinen Schullandheimaufenthalt, habe mich aber von den Eltern der Klasse verschwätzen lassen.

- Das war ein Fehler. Aber passiert...

Ohne Lernbegleitung, Dauerbetreuung durch Eltern oder eine andere kompetentes Person würde ich das Kind nicht mitnehmen. Wenn die Fahrt noch nicht gebucht ist, würde ich absagen, falls Leute von dir etwas verlangen, aber keine vernünftige Lösung anbieten.

Ich hatte mal ein Mädchen mit Diabetes und Insulinpumpe in der Klasse (4. Schj.). Eine Freundin der Mutter (die selbst nicht mitfahren konnte) fuhr dann als Begleitung mit auf den

mehrtägigen Ausflug. Sie hatte auch ein Kind in meiner Klasse und war bereit, sich zum Thema fit zu machen. Sie war dann sehr gut auf alle Probleme vorbereitet, von denen aber zum Glück keins auftrat.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. November 2023 14:19

Vielen Dank euch. Ohne extra Begleitung für das Kind kann ich es nicht verantworten. Ich habe mit der Unterkunft ausgehandelt, dass ich 2 Plätze kostenfrei stornieren kann. Kann ja bis dahin noch alles mögliche passieren. Am liebsten wäre es mir tatsächlich, wenn ein Elternteil mitgehen könnte, aber der Vater kann kaum Deutsch und die Mutter, die "Macherin der Familie", hat ein kleines Baby. Führerschein nicht vorhanden, beim Vater auch nicht.

Die eine Wanderung geht einfach 9,5 km, zurück würden wir den Bus nehmen - oder umgekehrt. Evtl. kann das Kind beide Wege mit dem Bus zurücklegen, aber dafür wäre die Lernbegleitung oder ein Elternteil notwendig.

Ansonsten begleitet mich noch eine Kollegin, die die Kinder auch unterrichtet.

Gibt es irgendetwas Schriftliches, womit ich mich absichern kann oder soll ich selbst etwas aufsetzen, dass ich keine Verantwortung für "gesundheitliche Notfälle" oder wie auch immer man das formuliert, übernehme? Habe da den Fall einer Diabetikerin im Kopf, die bei einer Englandfahrt ums Leben kam und wo die Lehrer seit Jahren vor Gericht stehen.

Beitrag von „CDL“ vom 12. November 2023 14:24

Zitat von Zauberwald

Gibt es irgendetwas Schriftliches, womit ich mich absichern kann oder soll ich selbst etwas aufsetzen, dass ich keine Verantwortung für "gesundheitliche Notfälle" oder wie auch immer man das formuliert, übernehme? Habe da den Fall einer Diabetikerin im Kopf, die bei einer Englandfahrt ums Leben kam und wo die Lehrer seit Jahren vor Gericht stehen.

Du kannst dich nicht schriftlich von der Aufsichtspflicht befreien lassen oder von der Verpflichtung bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen des Kindes adäquat zu reagieren, nein. Deshalb ist es so wichtig, dass du vorab bereits deutlich machst, dass das Kind nur dann

mitkommen kann, wenn eine Begleitperson extra für dieses Kind vorhanden ist für den Fall, dass es eben z.B. früher umkehren und begleitet werden muss, damit es gar nicht erst zu einem gesundheitlichen Notfall kommt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. November 2023 14:32

Der Notfall kommt ja unvorhersehbar... und umkehren könnte man da nicht mehr.

Oft kann man auch schlecht abschätzen, wie es dem Kind wirklich geht, das sagen sogar die Eltern. Es äußert oft Unwohlsein, dann zieht es man aus der Situation und es passiert nichts oder eben doch.

Beitrag von „CDL“ vom 12. November 2023 17:14

Zitat von Zauberwald

Der Notfall kommt ja unvorhersehbar... und umkehren könnte man da nicht mehr.

Oft kann man auch schlecht abschätzen, wie es dem Kind wirklich geht, das sagen sogar die Eltern. Es äußert oft Unwohlsein, dann zieht es man aus der Situation und es passiert nichts oder eben doch.

Umso wichtiger ist dann aber doch eine Kraft, die nur dieses Kind begleitet, damit eben z.B. am Tag der großen Wanderung vielleicht direkt ein Alternativprogramm durchgeführt werden kann wie die weniger heikle Busfahrt hin und zurück.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. November 2023 17:37

Wir hatten einmal bei einem Diabetis-Kind den Vater dabei. War auch kein Problem und gab auch kein Problem.

Beitrag von „Kathie“ vom 12. November 2023 18:48

Zitat von Zauberwald

Gibt es irgendetwas Schriftliches, womit ich mich absichern kann oder soll ich selbst etwas aufsetzen, dass ich keine Verantwortung für "gesundheitliche Notfälle" oder wie auch immer man das formuliert, übernehme? Habe da den Fall einer Diabetikerin im Kopf, die bei einer Englandfahrt ums Leben kam und wo die Lehrer seit Jahren vor Gericht stehen.

Was du machen kannst, ist, vorab (also jetzt, in der Planungsphase) eine Gefährdungsbeurteilung schreiben. Ich würde ohnehin für die gesamte Klasse eine schreiben, aber in deinem Fall auch nochmal extra eine auf das Kind bezogen.

Es gibt da Vordrucke dazu im Internet zu finden, solltet ihr an der Schule keine haben.

Wenn du diese Gefährdungsbeurteilung sorgfältig ausfüllst, und bei dem einen Kind dann am Ende rauskommt, dass ein medizinischer Notfall evtl. tödlich enden kann und die Wahrscheinlichkeit, dass er eintritt, nicht gegen Null geht, dann würde ich davon absehen, das Kind mitzunehmen.

Beitrag von „Pet“ vom 12. November 2023 18:57

Was sagt denn deine Schulleitung dazu?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. November 2023 19:48

Zitat von Pet

Was sagt denn deine Schulleitung dazu?

Dass ich mich schriftl. absichern soll.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 12. November 2023 19:50

Und was sagen die Eltern dazu? Ich meine, irgend einen Plan werden sie doch hoffentlich ersonnen haben. Will jemand von ihnen mitfahren? Haben sie Pflegekräfte für diesen speziellen Fall? Wenn es einen Pflegegrad hat, kann man bestimmte Leistungen zur Rehabilitation einkaufen.

Zur rechtlichen Absicherung würde ich mir vom behandelnden Arzt aufschreiben lassen, wann wie genau zu reagieren ist. Wenn du das nicht leisten kannst, kann das Kind m.E. nicht mitfahren. Im Wald im Funkloch einen Notarzt zu rufen beispielsweise, ist nicht möglich.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 12. November 2023 20:16

Zitat von Kathie

Was du machen kannst, ist, vorab (also jetzt, in der Planungsphase) eine Gefährdungsbeurteilung schreiben.

Leider finde ich nur etwas für schwangere Lehrerinnen oder Versuche im Unterricht.

Beitrag von „treasure“ vom 13. November 2023 09:53

Ein Kind, das zu Krampfanfällen neigt (und zwar ohne große Ankündigung), eine THA und ein Medikament hat, das niemand außer Fachpersonal geben darf, darf meines Erachtens nicht unbeaufsichtigt mitfahren. Das ist dir nicht zuzumuten. Und da ist es ja auch egal, welches Ziel ihr anfahrt, die Anfälle können ja aus dem Nichts auftauchen. Wäre anders, wenn du ein Rolli-Kind hättest, da wäre klar, wie du die Klassenfahrt planen müsstest, damit es inkludiert ist.

Generell sind die Klassenlehrkräfte dazu aufgefordert, Inklusion auch bei Klassenfesten und Klassenfahrten zu realisieren. Die Kinder haben das Recht darauf eine Regelschule zu besuchen und alles mitzumachen, was irgendwie geht (und das "was irgendwie geht", ist sehr dehnbar). Im Normalfall einer Inklusion hätten diese Diskussionen bereits VOR der Zielsetzung der Klassenfahrt laufen müssen...was geht, was geht nicht - und dann das Ziel gewählt werden müssen, bei dem das Kind bestmöglich inkludiert ist (zB dann auch sowas wie einen 10-km-Lauf

durch Schluchten eher überdacht hätte werden müssen).

Hier allerdings ist es nun so, dass dieses Kind eine Vorerkrankung hat, die null einschätzbar ist. Egal, welches Ziel ihr anfahrt. Für meine Begriffe heißt das: Es kommt ein Elternteil oder Fachpersonal mit, sonst kann das Kind, bei aller Liebe, nicht mit, weil dann Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und die Verantwortung viel zu hoch ist. Du schreibst, dass die Eltern mit der Organisation dahingehend überfordert sind - ich denke, ich würde beim Jugendamt und bei der Institution, die die THA stellt, nochmals klar sagen, dass die Begleitung gestellt werden muss - und zwar eine, die sich mit der Medikamenteneingabe auskennt und geschult ist, sonst ist die Teilnahme niemandem zuzumuten. Wir haben in einer unserer Klassen ein Epilepsie-Kind, das überall von seiner THA betreut wird, wo es aktiv ist. Die THA ist nur dafür da, dem Kind überall hin zu folgen und zu beaufsichtigen. Das Kind selbst kann alles alleine. Wenn du magst, frage ich mal, wie es mit Klassenfahrten aussieht, denn der Fall liegt hier ja ähnlich.

Beitrag von „Kathie“ vom 13. November 2023 13:26

Zitat von Zauberwald

Leider finde ich nur etwas für schwangere Lehrerinnen oder Versuche im Unterricht.

Googel mal "Pädagogische Gefährdungsbeurteilung", da findest du viel, leider alles aus Bayern, aber im Prinzip kannst du das zur Absicherung ja als Vorlage hernehmen.

Beitrag von „Friesin“ vom 13. November 2023 13:51

Zitat von Quittengelee

Zur rechtlichen Absicherung würde ich mir vom behandelnden Arzt aufschreiben lassen, wann wie genau zu reagieren ist

auch das wäre mir zu heikel.

Entweder eine Extra Betreuung für das Kind mit, mit voller Verantwortung für das Kind, oder es bleibt zu Huase.

Oder ich bleibe zu Hause.

Ggf dann keine Fahrt

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. November 2023 14:15

Zitat von Zauberwald

Kind will unbedingt mit ins Schullandheim, die Dame vom Jugendamt, die bei den Runde-Tisch-Gesprächen dabei ist, verlangt, dass ich außerschulische Aktivitäten so plane, dass das Kind teilnehmen kann.

Dann muß jetzt also die ganze Klasse wieder darunter leiden, daß für dieses eine Kind alles schön gemacht werden soll. 

Also ob normale Kinder kein Anrecht auf eine adäquate Schullandheim-Fahrt hätten.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. November 2023 14:44

Zitat von plattyplus

Dann muß jetzt also die ganze Klasse wieder darunter leiden, daß für dieses eine Kind alles schön gemacht werden soll. 

Also ob normale Kinder kein Anrecht auf eine adäquate Schullandheim-Fahrt hätten.

Übertreib mal bitte nicht. Erstens kann das Jugendamt sowas gar nicht "verlangen" und zweitens überlegt die Klassenlehrerin ja bereits, was und wie sie handeln soll. Und dass man Kinder ohne chronische Erkrankung als "normal" bezeichnen muss, finde ich ziemlich daneben.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. November 2023 14:46

Zitat von Friesin

auch das wäre mir zu heikel.

Entweder eine Extra Betreuung für das Kind mit, mit voller Verantwortung für das Kind,

oder es bleibt zu Huase.
Oder ich bleibe zu Hause.

Ggf dann keine Fahrt

Ich schrieb ja auch, dass man anhand der Beschreibung des Arztes entscheiden kann, ob eine besondere Betreuung notwendig und überhaupt zu gewährleisten ist. Bislang wissen wir ja nicht mal, welche Diagnose das Kind hat.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2023 15:13

Zitat von plattyplus

normale Kinder

Die Begrifflichkeit bringt es an den Tag.

Schau mal, worum es in diesem Thread geht. Um die Frage, ob das Kind mit kann und wie.

Ich weiß ja nicht, wie die Gesellschaft aussieht, in der du leben möchtest. Das will ich auch gar nicht wissen. Ich halte es für durchaus zumutbar, Rücksicht auf einzelne zu nehmen und auch Einschränkungen in Kauf zu nehmen — zu Gunsten derer, die ständig und immer Einschränkungen hinnehmen müssen.

Deine Darstellung

Zitat von plattyplus

Dann muß jetzt also die ganze Klasse wieder darunter leiden, daß für dieses eine Kind alles schön gemacht werden soll.

ist reichlich daneben. Plakativ, schwarz-weiß, mit **Schuldzuweisungen** an das eingeschränkte Kind und — wer hätt's geahnt — reichlich übertrieben.

Und das sich jemand für das Posting bedankt, der Freude dabei empfindet, wenn jemand zusammengetreten wird, wäre für mich keine Auszeichnung.

Derartiges Gepolter stört dabei, in so einem Thread Ideen zu entwickeln, die dafür Sorgen sollen, dass die Fahrt für alle ein schönes Erlebnis wird. Eigentlich sollte das jede wissen, aber für die wenigen Verweigerinnen sei betont: Ja, das geht.

Also, ich mache ja selbst keine Klassenfahrten, ich halte sie auch für pädagogisch überbewertet. Trotzdem erkenne ich an, dass sie — gerade für jungere Kinder — ein Erlebnis darstellen können. Mal von zu Hause 'raus, etwas anderes sehen, machen, erleben.

Insofern fände ich es echt schön, wenn das Kind mitfahren könne. Es wird aufgrund der Erkrankung auf vieles verzichten müssen.

Gleichwohl weiß ich nicht, ob Schule immer alles leisten muss, was sonst nicht geht, ob es Lehrerinnen tun müssen, die keine spezifische Fortbildung für so etwas haben, und ob es nicht für zusätzlichen Aufwand zusätzliches Personal geben müsste.

Mir erscheint die beste Wahl als Begleitung die Lernbegleitung, die sie eh schon hat. Etwas naiv möcht' ich meinen, dass die bei einer schulischen Veranstaltung dabei sein müsste. Landschulheim ist ja Lernen am anderen Ort.

Wer zahlt die denn regulär? Habt ihr da mal nachgefragt, ob die auch die Kosten für die umfangreichere Begleitung bezahlten?

Außerdem sollte eine Kollegin mehr als sonst dabei sein. Dann seid ihr flexibler.

Elternteil halte ich deshalb nicht für optimal, weil dann der Aspekt „raus von zu Hause“ etwas abhanden kommt. Ansonsten habt ihr damit eine gute Lösung, wenn vor Ort etwas entscheiden werden muss.

Schriftlich absichern? Gute Idee, aber was soll da drin stehen? Ihr werdet in ungeplante Situationen kommen. Das kann man nicht alles schriftlich fixieren. Aus der Aufsichtspflicht und der Garantenstellung kann euch niemand entlassen.

Rücksprache mit dem Arzt wäre vielleicht sinnvoll. Und. Wenn ihr das Notfallmedikament nicht geben dürft, wer darf es? Gute Kandidatin für die Begleitung.

Hth. Ist bis hierhin nur laut gedacht. Mir fehlen auch Erfahrungen.

Und noch was. Der Vorteil ist, dass ihr bei diesem Kind wisst, dass sie etwas hat, und was. Das könnt ihr planen. Wie oft erfährt man nur zufällig, dass man da eine Epileptikerin, Diabetikerin, Astmatikerin ohne Spray („Sonst habe ich das immer mit.“) jemanden mit Angststörungen dabei hat.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. November 2023 15:39

Zitat von O. Meier

Schau mal, worum es in diesem Thread geht. Um die Frage, ob das Kind mit kann und wie.

Ich lese das hier:

Zitat von treasure

Im Normalfall einer Inklusion hätten diese Diskussionen bereits VOR der Zielsetzung der Klassenfahrt laufen müssen...was geht, was geht nicht - **und dann das Ziel gewählt werden müssen, bei dem das Kind bestmöglich inkludiert ist** (zB dann auch sowas wie einen 10-km-Lauf durch Schluchten eher überdacht hätte werden müssen).

Bei den Zielen einer Klassenfahrt bestimmt also die Minderheit, das eine Kind, das Programm der Fahrt und alle anderen haben sich gefälligst anzupassen.

Zitat von O. Meier

Ich halte es für durchaus zumutbar, Rücksicht auf einzelne zu nehmen und auch Einschränkungen in Kauf zu nehmen — zu Gunsten derer, die ständig und immer Einschränkungen hinnehmen müssen.

Und ich halte es eben nicht für Zumutbar, daß die Mehrheit immer und immer wieder unter dem Vorwand der Inklusion alles Mögliche und Unmögliche ertragen muß. Die Mehrheit muß schon jeden einzelnen Tag im normalen Unterricht Rücksicht auf dieses eine Kind nehmen.

Allein schon wenn ich dies hier lese, weiß ich, daß in der Klasse regelmäßig kein ordentlicher Unterricht möglich ist, weil die Lehrerin sich spontan um das einzelne Kind kümmern muß:

Zitat von Zauberwald

In der Klasse ist ein Kind mit Vorerkrankungen. Es hat eine Lernbegleitung. **Ca. einmal pro Woche muss sie oder ich das Kind nach Hause begleiten, da es ihm schlecht geht (schwarz vor Augen, Übelkeit).**

Ich gehe einfach mal davon aus, dass diese Begleitung spontan von Nöten ist und der Unterricht abgebrochen wird.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. November 2023 15:46

Zitat von plattyplus

Und ich halte es eben nicht für Zumutbar, daß die Mehrheit immer und immer wieder unter dem Vorwand der Inklusion alles Mögliche und Unmögliche ertragen muß.

Wir (Mehrheit, Normale) müssen dich (Unnormalen, Unmöglichen) auch ertragen und tun es bislang auch klaglos.

Oder würdest du es anders beschreiben? Was erträglich und normal ist, wurde noch nicht festgelegt und wir kennen unsere Diagnosen untereinander ja nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. November 2023 16:02

Wenn ein Ki d wöchentlich mindestens einmal nach Hause gebracht werden muss inkl. Abbruch des Unterrichts, wovon ich aufgrund der Schilderung ausgehe, dann ist das nicht normal.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 13. November 2023 16:21

Zum Thema Programm: Ich habe schon Rollifahrer (mit Eltern) mit auf Klassenfahrt gehabt, die nie den Anspruch erhoben haben, wirklich ALLE Aktivitäten mitmachen zu können. Wenn ein Stück gewandert wurde, haben die Eltern das Kind zum Ziel gebracht (Wanderung gehört zum Schulprogramm) und dann am übrigen Programm teilgenommen. Ohne die sehr engagierten Eltern wäre eine Teilnahme generell unmöglich gewesen.

Bei Wandertagen war das einfacher, die gingen natürlich nicht in den Kletterpark, sondern zur Bowlingbahn. Bei drei Tagen kann man aber doch nicht 30 Kinder in ihrer Bewegung begrenzen, weil eines nicht so weit laufen kann. Das dürfte auch für sehr unruhige Nächte sorgen.

Man darf auch nicht vergessen, dass ein wesentlicher Punkt für Wandern als Aktivität ist, dass es nichts kostet. Drei Tage den Radius auf 1000m einzuschränken dürfte teurer oder langweilig sein. Vermutlich ist das Kind auch von anderen Aktivitäten schneller erschöpft und braucht sogar Ruhephasen ohne gemeinsames Programm.

Eventuell hat das Kind ja einen Rehabuggy oder könnte im Bollerwagen mit?

Beitrag von „treasure“ vom 13. November 2023 17:04

Zitat von plattyplus

Ich lese das hier:

Bei den Zielen einer Klassenfahrt bestimmt also die Minderheit, das eine Kind, das Programm der Fahrt und alle anderen haben sich gefälligst anzupassen.

Und ich halte es eben nicht für Zumutbar, daß die Mehrheit immer und immer wieder unter dem Vorwand der Inklusion alles Mögliche und Unmögliche ertragen muß. Die Mehrheit muß schon jeden einzelnen Tag im normalen Unterricht Rücksicht auf dieses eine Kind nehmen.

Schade, dass du da so verbittert bist. Blöde Erfahrungen gemacht?

Natürlich gibt es Fälle, in denen eine Inklusion schwierig bis unmöglich wird. Aber ich bin sehr froh, dass es in vielen Fällen mittlerweile geht und Kinder, die sich früher tatsächlich "unnormal" gefühlt hätten, was sie mitnichten sind, nur einfach anders, nun die Möglichkeit haben, an Klassenaktivitäten teilzunehmen.

Wir haben einige Inklusionsklassen. Für die Klassenlehrer*innen durchaus anstrengend, für die Klassen allerdings lehrreich und gut. Die Klassen, die bei uns Inklusionskinder haben, zeigen ein hohes Maß an Empathie von Anfang an.

Kann nicht so schlecht sein, das zu lernen. 😊 Sicherlich, es gibt ab und an Verzicht oder Umdenken, aber was ist schlimm daran, das im Kindesalter schon zu lernen? "Wir ALLE müssen wegen der/des EINEN..." ist ein Ansatz, den ich oft in unseren Erwachsenenkreisen bemerke und mit Besorgnis sehe.

Aus meiner Erfahrung heraus sind die Kinder in der Klasse nicht genervt, wenn es um die Inklusionskinder geht, sehen den Verzicht nicht, sondern setzen sich für die Kinder ein, helfen ihnen, stehen ihnen bei. Dies auch, weil die Klassenlehrer*innen das gut aufziehen und kommunizieren. Es ist total schön zu beobachten, wie die Kinder mit offenen Augen und offenem Herzen auf ihre Mitschüler*innen schauen, die spezielle Bedürfnisse haben, ohne sie zu isolieren (man kann nämlich auch mit ZU viel Hilfe und Besorgtheit isolieren, das fühlt sich dann ja auch nicht normal an).

Ich hoffe, ihr findet eine Lösung, das Kind mitzunehmen, gerade, wenn es ihm wichtig ist, mitzukommen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2023 17:42

Zitat von plattyplus

Ich lese das hier:

Bei den Zielen einer Klassenfahrt bestimmt also die Minderheit, das eine Kind, das Programm der Fahrt und alle anderen haben sich gefälligst anzupassen.

Liest du nur das? Oder gibt es hier noch andere Ideen? Was [treasure](#) vorschlägt, wäre tatsächlich inklusiv. Inklusion, nämlich, bedeutet, die Umwelt soweit anzupassen, dass alle mitmachen können. Vielleicht reicht aber eine integrative Fahrt, bei der das Kind mit Einschränkungen eben an den Teilen mitmacht, die passen.

Dass wir in diesem Land keine Inklusion hinkriegen, weil uns die Ressourcen fehlen, ist bedauerlich. Das wir sie nicht machen, weil immer wieder Einzelne einfach keinen Bock haben, finde ich unerträglich.

Zitat von plattyplus

Und ich halte es eben nicht für Zumutbar, daß die Mehrheit immer und immer wieder unter dem Vorwand der Inklusion alles Mögliche und Unmögliche ertragen muß. Die Mehrheit muß schon jeden einzelnen Tag im normalen Unterricht Rücksicht auf dieses eine Kind nehmen.

Woher weißt du jetzt, wie das im Unterricht so abläuft? Wie die anderen Kinder das wahrnehmen? Was genau müssen die — deiner Phantasie nach — denn alles ertragen?

Zitat von plattyplus

Ich gehe einfach mal davon aus, dass diese Begleitung spontan von Nöten ist und der Unterricht abgebrochen wird.

So. Davon gehst du also aus. Du denkst dir also einfach etwas aus und meckerst dann darüber herum. Großartig.

Falls du an der Sache interessiert wärst, falls es nicht nur um Gepöbel und Gepolter ginge, frügest du [Zauberwald](#). Danach kannst du dich dann gerne äußern.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass [Zauberwald](#) den Rest der Klasse unbeaufsichtigt sitzen lässt.

Zitat von Quittengelee

Wir (Mehrheit, Normale) müssen dich (Unnormalen, Unmöglichen) auch ertragen und tun es bislang auch klaglos.

Nein. Ich hoffe doch, dass ich schon mal darüber geklagt habe, wie mir dieses ständige Gepolter und Gepöbel, diese Aggression, diese übertriebene Übertreiberei und diese maßlose Ich-Bezogenzeit dieser Person auf den Keks gehen. Falls nicht, sei das hiermit nachgeholt.

Aber zurück zur Sache.

Zitat von plattyplus

Wenn ein Ki d wöchentlich mindestens einmal nach Hause gebracht werden muss inkl. Abbruch des Unterrichts, wovon ich aufgrund der Schilderung ausgehe, dann ist das nicht normal.

Was wäre denn normal? Das Kind alleine nach Hause schicken? Es in die Besenkammer sperren, bis es abgeholt wird? Oder soll es gar nicht zur Schule kommen? Dann stört es die anderen nicht.

Ich finde es übrigens normal, dass Einzelne manchmal etwas mehr Aufmerksamkeit brauchen. Dass uns manchmal die Ressourcen fehlen, dem nachzukommen, ist das Problem.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. November 2023 17:54

Zitat von treasure

Schade, dass du da so verbittert bist. Blöde Erfahrungen gemacht?

Ich war im letzten Jahr Klassenlehrer von einem Jugendlichen, der meiner Meinung nach unter einem Aufmerksamkeitsdefizit litt und diverse Dinge im Unterricht vorgebracht hat:

- Alle 2-3 Tage einen Migräneanfall, bei dem wir selbstverständlich nicht den Krankenwagen rufen sollten sondern immer nur die Eltern. Jedes Mal wurde ich als Klassenlehrer von dem jeweiligen Fachlehrer aus meinem Unterricht in anderen Klassen geholt: „Kümmert dich um den mal eine Stunde bis die Eltern da sind.“
- Als er dann merkte, daß das nicht mehr zieht und ich gegen seinen Willen den Krankenwagen gerufen habe, kam 2 Wochen später sein Outing als Frau, aber im Gegensatz zu den anderen drei transgender Schülern wollte er natürlich nicht zum

Psychologen, um das ganze Verfahren dann in die richtigen Bahnen (also Hormontherapie etc.) zu leiten. Stattdessen sollte sich die Schulleitung mal überlegen, wie das mit dem Namen auf dem Zeugnis laufen soll.

- Diverse Widersprüche gegen Halbjahrszeugnisse, obwohl die ja gar keinen Verwaltungsakt (=Versetzung) darstellen. Alle Einsprüche wurden am letzten Tag der Frist eingereicht.
- Hat den von der Schule geschenkten Computer abgelehnt und mir eine Woche später einen Antrag ans Sozialamt für ein Notebook vorgelegt...

Was es bedeutet dauernd den Unterricht abbrechen zu müssen, habe ich im Referendariat kennengelernt. Wir hatten für die Ausbildung der MTAs (=Arzthelferin) eine Ärztin als Lehrerin. Es verging bei ihr praktisch kein Tag ohne Unterrichtsstörung, weil sie „nebenbei“ sämtliche Wehwehchen aller Schüler der Schule zu versorgen hatte. War einer Schülerin schwindelig, weil sie morgens nichts gegessen hatte, der Unterricht der Kollegin war gelaufen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2023 17:56

Zitat von Ichbindannmalweg

die gingen natürlich nicht in den Kletterpark

Klettern geht auch mit Rollstuhl:

<https://www.spi-grenzenlos.de/freizeit>

AFAIK kann man sich dort auch als Fußgängerin einen Rollstuhl geben lassen, um mal eine Erfahrung zu machen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. November 2023 17:56

Zitat von O. Meier

Was wäre denn normal? Das Kind alleine nach Hause schicken? Es in die Besenkammer sperren, bis es abgeholt wird? Oder soll es gar nicht zur Schule kommen?

Wie wäre es mit einer Förderschule, die genug Personal hat, um IMMER den Unterricht fortsetzen zu können, wenn das eine Kind Hilfe benötigt?

Nachtrag: Ich sehe es jedenfalls so, dass alle Kinder/Jugendlichen mit gutem Recht den gleichen Teil meiner Arbeitszeit einfordern dürfen. Also bei 41 Stunden/Woche und 245 Schülern wären das ca. 10 Minuten/Woche. Da kann es dann nicht sein, dass dieses eine Kind so eine extreme Sonderbehandlung bekommt und alle anderen Kinder in ihrer Förderung kürzertreten müssen, weil mir die Zeit fehlt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2023 18:09

Zitat von plattyplus

Wie wäre es mit einer Förderschule, die genug Personal hat, um IMMER den Unterricht fortsetzen zu können, wenn das eine Kind Hilfe benötigt?

Weiß ich nicht. Kann ich nicht beurteilen, ich weiß nichts über dieses Kind. Aber da deine Phantsaie da ja ansprechbar ist, welchen Förderbedarf hat denn das Kind, auf welche Art Förderschule möchtest du es den schicken?

Ob diese Förderschule, dann wirklich genug Personal hat, um immer den Unterricht durchzuziehen, weiß ich auch nicht. Förderschulen sollen wohl Personalprobleme haben. Habe ich mal gehört. Vielleicht könnte man ein paar „normale“ Lehrerinnen nachqualifizieren und abordnen. Aber wir schweifen ab.

Das Kind ist nicht an einer Förderschule. Es ist bei [Zauberwald](#) an der Schule. Wenn es ihm nicht gut geht, muss sich jemand kümmern. Das macht man so.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2023 18:10

Zitat von plattyplus

ch war im letzten Jahr Klassenlehrer von einem Jugendlichen, der meiner Meinung nach unter einem Aufmerksamkeitsdefizit litt und diverse Dinge im Unterricht vorgebracht hat:

Den Rest zitiere ich nicht. Ich finde den Stil, in dem du über die Schülerin schreibst, einfach widerlich.

Und außerdem, was bringt uns das in dem hier diskutierten Fall weiter?

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. November 2023 18:33

Zitat von plattyplus

Also bei 41 Stunden/Woche und 245 Schülern wären das ca. 10 Minuten/Woche.

Das sind Menschen, keine Maschinen. Um die kannst du dich nicht nur arithmetisch kümmern.

Die Tatsache, dass du insgesamt zu wenig Zeit hast, um dich adäquat um alle zu kümmern, sehe ich auch. Und ich finde das auch nicht gut.

Man muss sich aber auch kümmern wollen. Sonst nützt eine bessere personelle Ausstattung auch nichts.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2023 18:47

Zitat von treasure

Ein Kind, das zu Krampfanfällen neigt (und zwar ohne große Ankündigung), eine THA und ein Medikament hat, das niemand außer Fachpersonal geben darf, darf meines Erachtens nicht unbeaufsichtigt mitfahren. Das ist dir nicht zuzumuten. Und da ist es ja auch egal, welches Ziel ihr anfahrt, die Anfälle können ja aus dem Nichts auftauchen. Wäre anders, wenn du ein Rolli-Kind hättest, da wäre klar, wie du die Klassenfahrt planen müsstest, damit es inkludiert ist.

Generell sind die Klassenlehrkräfte dazu aufgefordert, Inklusion auch bei Klassenfesten und Klassenfahrten zu realisieren. Die Kinder haben das Recht darauf eine Regelschule zu besuchen und alles mitzumachen, was irgendwie geht (und das "was irgendwie geht", ist sehr dehnbar). Im Normalfall einer Inklusion hätten diese Diskussionen bereits VOR der Zielsetzung der Klassenfahrt laufen müssen...was geht, was geht nicht - und

dann das Ziel gewählt werden müssen, bei dem das Kind bestmöglich inkludiert ist (zB dann auch sowas wie einen 10-km-Lauf durch Schluchten eher überdacht hätte werden müssen).

Hier allerdings ist es nun so, dass dieses Kind eine Vorerkrankung hat, die null einschätzbar ist. Egal, welches Ziel ihr anfahrt. Für meine Begriffe heißt das: Es kommt ein Elternteil oder Fachpersonal mit, sonst kann das Kind, bei aller Liebe, nicht mit, weil dann Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und die Verantwortung viel zu hoch ist. Du schreibst, dass die Eltern mit der Organisation dahingehend überfordert sind - ich denke, ich würde beim Jugendamt und bei der Institution, die die THA stellt, nochmals klar sagen, dass die Begleitung gestellt werden muss - und zwar eine, die sich mit der Medikamenteneingabe auskennt und geschult ist, sonst ist die Teilnahme niemandem zuzumuten. Wir haben in einer unserer Klassen ein Epilepsie-Kind, das überall von seiner THA betreut wird, wo es aktiv ist. Die THA ist nur dafür da, dem Kind überall hin zu folgen und zu beaufsichtigen. Das Kind selbst kann alles alleine. Wenn du magst, frage ich mal, wie es mit Klassenfahrten aussieht, denn der Fall liegt hier ja ähnlich.

Ich habe heute schon lange telefoniert. Die Dame muss sich selbst erst einmal schlau machen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 13. November 2023 18:53

Zitat von O. Meier

Klettern geht auch mit Rollstuhl:

<https://www.spi-grenzenlos.de/freizeit>

AFAIK kann man sich dort auch als Fußgängerin einen Rollstuhl geben lassen, um mal eine Erfahrung zu machen.

Sehr guter Tip, danke  Für meine Rollifahrer wäre aber selbst das nicht möglich gewesen (mehrfach behindert, nahezu bewegungsunfähig).

Ich habe übrigens auch die Erfahrung gemacht, dass es die Klassenkameraden selbstverständlich finden, ein Ziel auszusuchen das für alle geeignet ist. Da gab es auch Kompromisse auf beiden Seiten und immer ein gutes Gespräch: was ist möglich?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2023 18:54

Zitat von plattyplus

Ich lese das hier:

Bei den Zielen einer Klassenfahrt bestimmt also die Minderheit, das eine Kind, das Programm der Fahrt und alle anderen haben sich gefälligst anzupassen.

Und ich halte es eben nicht für Zumutbar, daß die Mehrheit immer und immer wieder unter dem Vorwand der Inklusion alles Mögliche und Unmögliche ertragen muß. Die Mehrheit muß schon jeden einzelnen Tag im normalen Unterricht Rücksicht auf dieses eine Kind nehmen.

Allein schon wenn ich dies hier lese, weiß ich, daß in der Klasse regelmäßig kein ordentlicher Unterricht möglich ist, weil die Lehrerin sich spontan um das einzelne Kind kümmern muß:

Ich gehe einfach mal davon aus, dass diese Begleitung spontan von Nöten ist und der Unterricht abgebrochen wird.

Mein Unterricht wird nicht abgebrochen. Das Kind hat eine Schulbegleitung. Ich begleite es nur in Ausnahmen nach Hause, das dauert 3 Minuten, wenn ich selbst schon Schulschluss habe.

Ich werde so planen, dass das Kind, so gut es geht, mitmachen kann und wenn es absehbar nicht machbar ist, muss sich die Begleitperson kümmern. Ohne diese geht es nicht. Bin gerade dabei zu klären, wer das ist.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2023 18:55

Zitat von plattyplus

Wenn ein Ki d wöchentlich mindestens einmal nach Hause gebracht werden muss inkl. Abbruch des Unterrichts, wovon ich aufgrund der Schilderung ausgehe, dann ist das nicht normal.

Nochmal, ich breche nichts ab.

Beitrag von „treasure“ vom 13. November 2023 18:56

Das Problem scheint hier im Streitfall zu sein, dass plattyplus stark verbittert zu sein scheint über Schüler*innen, die diesen Aufmerksamkeitsstatus ausnutzen und/oder dann große Schwierigkeiten hat, allen gerecht zu werden.

Ich fände es schön, wenn hier getrennt werden würde zwischen einem Einzelfall, der vielleicht negative Erfahrungen beschert hat und dem generellen Vorgehen. Wichtig empfinde ich bei Inklusion, dass rechtzeitig Diagnostiken laufen und schnellstens Betreuung erfolgt, die es der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer wieder erleichtert, regulären Unterricht zu halten. Das ist erst einmal echt ne riesige Arbeit, ich sehe das bei meinen Kolleg*innen, die Inklusionskinder haben, aber wenn dann mal alles durch ist, die THAs dem Unterricht beiwohnen, ist vieles wirklich gut zu wuppen, weil man immer zu zweit in der Klasse ist.

Wir haben zB ein Mädel in einer Klasse, das Rollstuhlfahrerin ist und gewickelt werden muss. Dieses Kind ist unglaublich helle im Kopf, voll integriert und überall mit Spaß dabei. Ja, es hat "special needs", aber ansonsten kann es völlig NORMAL dem Unterricht folgen, denn dieses Kind IST normal. Es kann nur seine Beine nicht bewegen. Das ist alles. Und so gibt es einfach viele. Sollen die nun alle darunter leiden, dass diese Inklusionsform auch ausgenutzt werden könnte? Das wäre doch unglaublich schade.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2023 19:13

Zitat von plattyplus

Ich gehe einfach mal davon aus, dass diese Begleitung spontan von Nöten ist und der Unterricht abgebrochen wird.

Ich gehe einfach mal davon aus, dass du nicht weißt, was eine Lernbegleitung ist.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 13. November 2023 19:17

Zitat von plattyplus

Da kann es dann nicht sein, dass dieses eine Kind so eine extreme Sonderbehandlung bekommt und alle anderen Kinder in ihrer Förderung kürzertreten müssen, weil mir die Zeit fehlt.

Das sehe ich auch so. Vorher war eins meiner ADS Kinder dran, weil die Grundschulempfehlung bald ansteht und wir gemeinsam (Eltern, Beratungslehrer, schulpsychologischer Dienst) nach der bestmöglichen Lösung suchen. Wir haben in der GS ALLE Kinder und da ist nix einfach oder für alle gleich.

Beitrag von „Palim“ vom 14. November 2023 16:51

Zitat von Zauberwald

Vorher war eins meiner ADS Kinder dran, weil (...) und wir gemeinsam (Eltern, Beratungslehrer, schulpsychologischer Dienst) nach der bestmöglichen Lösung suchen.

Wir haben in der GS ALLE Kinder und da ist nix einfach oder für alle gleich.

Ja, so mache ich das auch, wenn es sich irgendwie organisieren lässt, eines nach dem anderen, manchmal auch mehrere Sachen parallel, dazu der normale Kram.

Und auch deshalb ist die Arbeitszeit und -belastung immer hoch, weil immer noch etwas aufgeschoben wartet und immer viel mit vielen zu regeln ist.

Letzte Woche war es das eine i-Kind, morgen ist es das andere, alles braucht viele Gespräche und Absprachen, für die die Zeit eigentlich nicht gewährt wird.

Ich finde gut, dass du dich kümmertest, und verstehe, dass du alle Mögliche versuchst ... und bestimmt auch noch einiges mehr.

ABER ich finde auch richtig, dass du es für dich auslotest. Wenn es nicht machbar erscheint, weil am Ende du mit der gesamten Gruppe in der Botanik stehst und einen Krankenwagen bräuchtest, dann solltest du genau das deutlich ansprechen. Gibt es keine Lösung für die Betreuung, kann das Kind gar nicht mit oder nur tageweise mitfahren oder täglich gebracht werden.

Dazu gehört auch, dass die Begleitung - so ist es bei uns - 8h arbeitet, den Rest der Zeit aber Freizeit hat. Dann sind die Lehrkräfte doch wieder zuständig.

Die Eltern vieler Kinder erwarten, dass man den Kindern so viel nachträgt, wie sie es selbst tun, und die Kinder allumfassend 1:1 betreut und begleitet werden. Eine Klasse ist aber eine Gruppe und die Einzelfallhilfe muss das Amt stellen, nicht die Schule.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. November 2023 09:23

Kind würde ich auf jeden Fall mitnehmen, wenn man das will, gibt es da immer Mittel und Wege.

Beitrag von „DFU“ vom 23. November 2023 11:02

Zitat von Karl-Dieter

Kind würde ich auf jeden Fall mitnehmen, wenn man das will, gibt es da immer Mittel und Wege.

Auch auf die absehbare Gefahr hin, dass deine Begleitung sich phasenweise (gegebenenfalls während ganzer Programmpunkte) nur um dieses eine Kind kümmern muss und du die übrigen 27 alleine betreuen musst (oder umgekehrt)? Das würde ich nie machen. Wenn alles gut geht, ist es nur anstrengend, aber wenn dann noch mit einem dieser Kinder unverhofft ein Problem auftritt, fehlt eine weitere Betreuungsperson.

Das Risiko mit nur zwei Betreuungspersonen würde ich nicht eingehen. Wenn bereits im normalen Schulalltag die Schulbegleitung ständig gefordert ist, dann sollte sie auch für die Fahrt mitgehen und zusätzlich sollten die Eltern dafür sorgen, dass auch die Zeiten, in der sie selbst an normalen Schultagen zuständig sind, abgedeckt sind.

Wenn das gewährleistet ist, spricht nichts dagegen eine Fahrt zu planen, bei der die ganze Klasse mitfahren kann.

Beitrag von „Ingeborg1980“ vom 23. November 2023 13:45

Lieber Zauberwald!

Ich möchte Dir den Rücken stärken.

Du planst ein Landschulheim - Du bestimmst die Regeln.

Und da Du die Aufsichtspflicht hast, kannst Du auch bestimmen, ob ein krankes Kind eine Begleitperson braucht oder nicht. Ist dem nicht so, dann kann das Kind nicht mitfahren.

Die GLK sollte am besten gemeinsam mit der SL Richtlinien von Fahrten festlegen - wenn es die nicht gibt, entstehen Unsicherheiten und die Kolleg*innen handeln ohne gemeinsame Maxime. Aber hier bin ich abgeschweift.

Weder eine Mitarbeiterin des Jugendamtes noch Eltern können Dir vorschreiben, was Du zu tun hast - Du bist der Chef der Fahrt und Du bestimmst die Konditionen.

Dass die Dame des Jugendamtes ihren inklusiven Ratschlag auch hochhalten muss, das ist klar - dennoch bist Du die aufsichtsführende Veranstalter*in.

Ich habe ein 14 Jahren ebenso viele Fahrten gemacht - war 3x mit Fünfern im Landschulheim, 4x mit Achtklässlern, 3x mit Siebtklässler in Paris, 2x mit Oberstüflern auf der Hütte und 2x mit Sechstklässlern.

Krankheit kommt zum Glück selten vor - letztes Jahr habe ich allerdings eine/n Achtklässler*in nicht mitnehmen können, weil sich der/die Schüler*in im Vorfeld oft nicht an Regeln gehalten hat

und sich zudem geritzt hat. Zuvor gab es zahlreiche Beratungen mit der Sozialarbeit und der Beratungs-

stelle. Im Endeffekt habe ich dann beschlossen: nein, es ist zu gefährlich.

Deine Fahrt, Deine Regeln. Das kranke Kind braucht Begleitung und Sonderbetreuung und vor allem

auch die Möglichkeit, im plötzlichen Krankheitsfall schnell notärztliche Versorgung haben zu können.

Letzteres hast Du im LSH oft nicht.

Alles Gute für die Fahrt - so Du sie durchführst.